

Berufsprofil

Friseur/in

Bezeichnung in Landessprache:

Fryzjer [2006-2012; Abschluss: Dyplom potwierdzający kwalifikacje zawodowe; Bildungsweg: Berufsgrundschule]

Land:



Polen

Gültigkeit:

01.01.2006 bis 01.09.2012

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

1. Berufsbild

Der Absolvent der Berufsschule für Friseure kann sowohl in Damen- und Herrenfriseursalons angestellt werden, als auch eine selbstständige Wirtschaftstätigkeit im Friseurberuf unternehmen.

2. Berufstätigkeiten

Der Absolvent der Berufsschule für Friseure soll auf die Ausübung folgender berufsbezogener Aufgaben vorbereitet sein: - Zustand und Beschaffenheit der Kopfhaut und des Haares prüfen und beurteilen, - Haarreinigungs- und Pflegemittel auswählen, nach Behandlungsplan dosieren und einsetzen, - Durchführung der Friseur - Dienstleistungen und Friseur - Tätigkeiten.

3. Berufsfähigkeiten

Nach der abgeschlossener Berufsausbildung soll der Absolvent im Stande sein, folgende Tätigkeiten auszuüben:

- Erstellung von Friseurskizzen und Friseurzeichnungen,

- Zustand und Beschaffenheit des Haares, wie auch Haararten und Haarformen erkennen,
- Haarschäden und Haarkrankheiten erkennen,
- Pflegemethoden und Pflegemittel für Haar und Kopfhaut auswählen,
- Maschinen, Geräte und Werkzeuge des Friseurberufs bedienen,
- Maschinen, Geräte und Werkzeuge reinigen, desinfizieren und pflegen,
- Pflegeanwendungen des Haares und der Kopfhaut durchführen,
- Haarschneiden,
- Stylingmethoden auswählen,
- Frisieren,
- Farbbehandlung mit unterschiedlichen Techniken durchführen,
- Frisurgestaltung,
- Dauerwelle mit unterschiedlichen Methoden durchführen
- Schneiden und Frisieren vom Kinn, Backenbart und Schnurrbart,
- Frisurgestaltung mit Berücksichtigung der neuesten Trends,
- Berücksichtigung der sanitären und hygienischen Anforderungen in Frisiersalons,
- Arbeitsschutz-, Brandschutz- und Umweltschutzvorschriften beachten,
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung ergonomischer Anforderungen einrichten,
- Kommunizieren mit Arbeitskollegen,
- Vorschriften des Arbeitsgesetzbuches bezüglich der Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers beachten,
- sich an die berufsspezifischen Rechtsvorschriften halten,
- verschiedene Informationsquellen benutzen,
- erste Hilfe bei Arbeitsunfällen leisten,
- selbstständige Wirtschaftstätigkeit führen.

Es liegt eine detaillierte Beschreibung der Lernziele nach Lernfeldern vor. Siehe hierzu **Übersetzte Ausbildungsregelung: "pl-lehrplan-friseur-2006-de.pdf"**

Zentrale Inhalte:

Berufsbezogene Fächer:

Lehrinhalte	Wochenstunden
Dienstleistungsgewerbe	4
Anatomie, Physiologie, Haut- und Haarkrankheiten	3
Grundlagen der Friseurgestaltung	6
Pflegen und Kämmen des Haares	7
Haarschneiden	12
Chemische und physikalische Vorgänge im Haar	16
Künstlerische Haargestaltung	3
Gesamt:	51

Quelle: „**pl-studentafel-friseur-2006-de**“

Siehe auch „**pl-lehrplan-friseur-2006-de.pdf**“ unter Übersetzte Ausbildungsregelung sowie Ausbildungsregelung im Original..

Praxisanteil und Ort:

1. Vollzeitschulische Berufsgrundschule (zasadnicza szkoła zawodowa):

Die Lernorte haben in Polen sehr weitreichende Entscheidungsbefugnisse. Ihnen obliegt die Wahl der Lehrprogramme und die Ausgestaltung der schulischen Lehrpläne. Dem zu Folge variiert der Anteil der praktischen und theoretischen Lehreinheiten von Schule zu Schule recht deutlich. Der vom Ministerium für Nationale Bildung verabschiedete Rahmenlehrplan legt jedoch fest, dass mindestens 60% der beruflichen Lerneinheiten als praktischer Unterricht stattfinden muss. Dieser wird zumeist in Schulwerkstätten abgehalten. 2. Duale Berufsausbildung (außerhalb des Handwerks): Der allgemeinbildende Unterricht findet in der Regel in den ersten beiden Unterrichtsjahren drei Tage wöchentlich zu jeweils 6 Unterrichtsstunden in der Berufsgrundschule statt. Für die Vermittlung der berufspraktischen Lehrinhalte ist der

Betrieb verantwortlich, in dem der Auszubildende höchstens 8 Stunden täglich (inklusive des Unterrichts in der Berufsgrundschule) arbeiten darf. Die berufstheoretischen Lehrveranstaltungen werden in Form vierwöchigen Blockunterrichts in regionalen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen abgehalten.

Ausbildungsdauer:

3 Jahr(e) 0 Monat(e)

Ausbildungsregelung im Original:

[pl-lehrplan-friseur-2006-pl 765.64 KB](#)

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Das Modullehrprogramm für den Beruf Friseur ist ein vom Ministerium für Nationale Bildung zugelassenes Dokument, welches u.a. Lernziele, Inhalte und Fächeraufteilung regelt.

Übersetzte Ausbildungsregelung:

[pl-studentafel-friseur-2006-de 275.37 KB](#)

[pl-lehrplan-friseur-2006-de 109.73 KB](#)

Angaben zur Übersetzung:

Übersetzt wurden Auszüge aus dem Modullehrprogramm für den Beruf Friseur, das inhaltlich einer deutschen Ausbildungsordnung entspricht. Übersetzung Frau Ziomko (HWK Frankfurt Oder).

Der Beruf ist reglementiert:

Nein

Landeseigene Berufskennung:

514 [01] nach der Berufsklassifikation der beruflichen Schulbildung, die im elektronischen Amtsblatt der Republik Polen unter folgendem Link einsehbar ist:

- <http://isap.sejm.gov.pl/DetailsServlet?id=WDU20071240860>